

**Klaus-Peter Puls:**

## **Rechtsstaat gestärkt**

*Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Großen Lauschangriff“ erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:*

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „Großen Lauschangriff“ stimmt voll inhaltlich mit den Positionen überein, die die SPD-Landtagsfraktion schon im damaligen Gesetzgebungsverfahren vertreten hat:

1. Es besteht die Gefahr, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine Wunderwaffe für die Kriminalitätsbekämpfung in Aussicht gestellt wird, die nach aller Erfahrung in anderen Ländern nur in Ausnahmefällen den erwünschten Erfolg bringen kann und wird.
2. Kriminalitätsbekämpfung ist ein wichtiges Ziel. Der Rechtsstaat darf dabei aber nicht auf der Strecke bleiben. Mit den Regelungen zum „Großen Lauschangriff“ wird der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung nicht nur für tatverdächtige Kriminelle, sondern auch für völlig unschuldige Privatpersonen im Umfeld Tatverdächtiger aufgehoben. Das ist Sippenhaft, die mit modernen rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist.
3. Für uns ist es weder tragbar noch akzeptabel, in die private Sphäre auch völlig unbeteiligter, unschuldiger und unverdächtiger Menschen einzugreifen, wenn es nur im Ausnahmefall möglich erscheint, damit zur Klärung eines Verbrechens beizutragen. Die rechtsstaatliche Hygiene gebietet, dass Wanzen aus dem Ehebett ferngehalten werden.